

**Anzeige einer Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes (TMW) für Legionellen gemäß §§ 15a und 16 Abs.1 sowie der Maßnahmen nach § 16 Abs. 7 TrinkwV**

<b>Betroffenes Objekt</b>	
Name	
Anschrift	
PLZ, Ort	,
OKZ	4280/ /

An

▼ Bitte immer ausfüllen! ▼

▼ Bitte ggf. ausfüllen! ▼

	<b>Unternehmer/Sonstiger Inhaber (Usl)</b>	<b>Hausverwaltung oder beauftragte Person</b>
Firma		
Name		
Anschrift		
PLZ, Ort	,	,
Tel.Nr.		
E-Mail		

<b>Untersuchungsstelle</b>	
Labor	
Anschrift	
PLZ, Ort	,
Tel.Nr.	
E-Mail	

<b>Anzeige</b>	durch <input type="checkbox"/> Usl	<input type="checkbox"/> Labor - der Usl ist informiert		
Grund der Anzeige	Probenahme-datum	Maximalwert	Anzahl Proben <sup>1)</sup>	Anzahl Proben >TMW <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> Orientierende Untersuchung				
<input type="checkbox"/> Weitergehende Untersuchung				
<input type="checkbox"/> 1. Nachuntersuchung (nach 1 Woche)				
<input type="checkbox"/> 2. Nachuntersuchung (nach 3 Monaten)				
<input type="checkbox"/> 3. Nachuntersuchung (nach 6 Monaten)				

<sup>1)</sup> Befunde anliegend oder als SEBAM-Datei übermitteln.

<b>Ergriffene Maßnahmen (Anzeige durch Usl nach § 16 Abs.7 TrinkwV)</b>	
<input type="checkbox"/>	Verbraucher informiert gem. § 21 Abs. 1 TrinkwV
<input type="checkbox"/>	Mitteilung eingeleiteter Sofortmaßnahmen bei > 10.000 KBE/100 ml oder in Hochrisikobereichen <sup>3)</sup>
<input type="checkbox"/>	Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen durchgeführt
<input type="checkbox"/>	Ortsbesichtigung und Prüfung der a.a.R.d.T. durchgeführt
<input type="checkbox"/>	Gefährdungsanalyse gem. UBA-Empfehlung erstellt <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> Verbraucher informiert gem. § 16 Abs. 7 TrinkwV
<input type="checkbox"/>	Maßnahmenplan aufgestellt (ggf. als Anlage beifügen) <sup>2)</sup>
<input type="checkbox"/>	Mitteilung abgeschlossener Sanierungsmaßnahmen <sup>3)</sup>

<sup>2)</sup> Unterlagen nur auf Anforderung durch das Gesundheitsamt beifügen

<sup>3)</sup> Unterlagen beifügen

**Angaben zur Anlage (Anzeige durch Usl nach § 16 Abs.7 TrinkwV)**

Warmwasserspeicher > 400 Liter     Leitungsvolumen > 3 Liter     Aerosolbildung (z. B. Duschen)

Die Tätigkeit, im Rahmen derer die Trinkwasserbereitstellung erfolgt, ist gem. § 3 TrinkwV:

gewerblich     öffentlich     weder gewerblich noch öffentlich

Trinkwasser-Installation (§ 3 Nr. 2 e TrinkwV)     mobile Versorgungsanlage (§ 3 Nr. 2 d TrinkwV)

Anzahl Steigstränge:

Anzahl Nutzungseinheiten, z.B. Wohnungen:

**Bemerkungen / sonstige Hinweise / Hochrisikobereiche:**

Empty box for notes.

Ort:

Datum:

Unterzeichner: